



BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN · Hagenstraße 34b · 48301 Nottuln

Fraktion im Rat

An die
Gemeinde Nottuln
Stiftsplatz 7/8
48301 Nottuln

Gemeinde Nottuln

11. Juni 2019

Anl. _____ Abt. BM / ~~BGE~~

Richard Dammann
Sprecher

Hagenstraße 34b
48301 Nottuln
Tel.: +49 (2502) 6990
richard.dammann@t-online.de

Nottuln,
Klimanotstand

09.06.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

den symbolischen Klimanotstand sollte man wie viele andere Kommunen erklären. Man sollte in diesen Zeiten auch die Verwaltung auffordern, ihrer Berichtspflicht über die Fortschritte in der CO2-Einsparung nachzukommen.

Doch angesichts des Klimawandels ist uns das für die Gemeinde Nottuln zu wenig. "In Kommunen und in kommunalen Umfeld liegen große Potenziale zur Minderung von Treibhausgasen." schreibt das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit in Ihrer "Kommunalrichtlinie" vom 01.10.2018. Diese ist seit dem 01.01.2019 in Kraft und bündelt die Förderungen der Bundesregierung für Kommunen. Doch nutzt die Gemeinde Nottuln diese Förderungen kaum.

Unser integriertes Klimaschutzkonzept ist vom 26. November 2015 und definiert Ziele an denen wir uns messen lassen müssen:

"Quantitative Ziele

Die Gemeinde Nottuln hat folgende drei quantitative Ziele definiert, ...

- Reduktion der CO2 Emissionen um 10 % alle fünf Jahre. ...
- Erzeugung von 50 % Strom aus erneuerbaren Energien bis 2030 durch weitere regenerative Stromerzeugung auf dem Gemeindegebiet (Wind, PV, Holz, Biogas, KWK u. neue Techniken);
- klimaneutrale Gemeindeverwaltung (Gebäude) bis 2020 durch Umstellung der Beheizung der Gebäude auf regenerative Energieträger und Ausbau der regenerativen Stromerzeugung

Qualitative Ziele

Die Gemeinde Nottuln hat zudem folgende qualitative Ziele definiert, die sowohl den Gebäude als auch den Verkehrssektor tangieren:

- Erhöhung der Sanierungsquote von Wohngebäuden
- Reduzierung des Gesamtstromverbrauches;
- Ausbau von Bürgerbeteiligungen bei Energieversorgungsprojekten
- Unterstützung und Ausbau „Kraft-Wärme-Kopplung“
- weitere Reduzierung des Einsatzes von Heizöl zur Beheizung
- Erhöhung des Anteils Umweltverbund (ÖPNV, Fuß- und Radverkehr)
- Reduzierung des Verkehrsbedarfs (z. B. Heimarbeit)

Es wurde auch seinerzeit ein Maßnahmenkatalog formuliert, der nach wie vor aktuell ist:

"Energieeffizienz in Unternehmen

- 1.1 ÖKOPROFIT in Nottuln
- 1.2 Best-Practice-Sammlung –Energieeinsparungen in Unternehmen
- 1.3 Energiefrühstück für Unternehmen
- 1.4 Auszeichnung klimafreundliches Unternehmen

klimafreundlich mobil

- 2.1 Leitbildprozess: „Fahrradfreundliche Region –Bündelung von radverkehrsfördernden Einzelmaßnahmen“
- 2.2 Verbesserung der Fahrradabstellmöglichkeiten in allen Ortsteilen
- 2.3 App-gestützte Fahrradverleihstationen an relevanten Standorten
- 2.4 Umstellung des Bürgerbusbetriebes auf E- oder Hybridfahrzeuge
- 2.5 CarSharing-Station in Nottuln-Appelhülsen
- 2.6 Mitfahrerbörsen für Kulturveranstaltungen
- 2.7 Bewerbung des Bürgerbus- und Taxibus-Angebotes
- 2.8 Verbesserung der Haltestellenausstattung
- 2.9 Mängelkarte Radverkehr
- 2.10 Bewerbung von E-Bike-Ladestationen

Planen, Bauen, Sanieren

- 3.1 Informationskampagne zur energetischen Gebäudesanierung
- 3.2 Aktion "Jung kauft Alt"
- 3.3 Aktion "Wir räumen Ihren Dachboden aus, damit Sie dämmen können!"
- 3.4 Aufbau einer Klimaschutzsiedlung
- 3.5 Energetische Sanierung der Beleuchtung in kommunalen Liegenschaften

Klima- und Energieprojekte in Schulen, Vereinen und Organisationen

- 4.1 KlimaTag in Nottuln
- 4.2 Erneute Einführung des 50/50-Modells an Schulen
- 4.3 Kampagne gegen „Elterntaxis“
- 4.4 Energie-Checklisten für Schüler an allen Schulen
- 4.5 Auszeichnung klimafreundlicher Verein in Nottuln
- 4.6 Best-Practice-Sammlung – klimafreundlicher Verein
- 4.7 Organisation von Freizeit- Fahrgemeinschaften durch die örtlichen Vereine

- 4.8 Förderung von klimafreundlichem Verhalten in der Gemeindeverwaltung
- 4.9 Wettbewerb „Nottuln sucht einen Slogan für den Klimaschutz“
- 4.10 Öffentlichkeitsarbeit zur Förderung einer klimafreundlichen Gemeinde
- 4.11 Besichtigungs-Tour – Erneuerbare Energien
- 4.12 Förderung integrierter Planung innerhalb der Gemeindeverwaltung“

Un die Kommunalrichtlinie fördert Klimaschutzmaßnahmen, die die Gemeinde ergreifen kann:

z.B. Strategische Förderschwerpunkte

- Energie- und Umweltmanagementsysteme, Förderquote 40%
- Energiesparmodelle, Förderquote 65%
- Potentialstudien, Förderquote 50%
- Anschlussvorhaben Klimaschutzkonzepte und Klimaschutzmanagement, Förderquote 40%

z.B. Investive Förderschwerpunkte

- Beleuchtung, Förderquote 20-25%

Hier ist in der Gemeinde enormer Handlungsbedarf. Man denke an die sog. historische Straßenbeleuchtung, die Beleuchtung in den Schulen und Ämtern, die Strahler für die historischen Gebäude usw.. Die Investitionen wären nicht nur gut fürs Klima, sondern würden sich rechnen.

- Verbesserung des Radverkehrs, Förderquote 40%

s. Antrag der UBG und ÖLin.

- Energieeffiziente Aggregate in der Abwasserversorgung, Förderquote 30%

Der Rat kann nun wiederholt konkrete Maßnahmen fordern, die schon im Klimaschutzkonzept 2015 stehen und jetzt zudem gut gefördert werden. Da darf man auch gerne ergänzen. Nur die Gemeindeverwaltung muss getätigte Beschlüsse umsetzen. Dies hieße den allseits ausgerufenen Klimanotstand ernst nehmen.

Da es vielleicht hilft, möchten wir den Antrag der SPD ergänzen und beantragen das Klimaschutzkonzept von 2015 endlich umzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen



Richard Dammann